

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/320/2020

Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.03.2020	Ö	Empfehlung	Die Sitzung ist entfallen.
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.03.2020	Ö	Beschluss	Die Sitzung ist entfallen.
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rad- / Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach	UVPA	13.03.2012	Ö	Beschluss	einstimmig
Neubau eines Geh- und Radweges im Regnitzgrund, DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau	BWA	17.10.2017	Ö	Beschluss	einstimmig
Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss	UVPA	13.03.2018	Ö	Beschluss	einstimmig

I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 470 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan wird insgesamt um ca. 0,93 ha erweitert. Neu hinzu kommen Teilbereiche der Flurstücke 1614, 1623 und 1624 der Gemarkung Eltersdorf für die Flächen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Verkleinert wurde der Geltungsbereich im Bauabschnitt 1 durch einen Teilbereich des Flurstücks 737 der Gemarkung Bruck sowie Teilbereiche der Flurstücke 266/2 und 1606 der Gemarkung Eltersdorf. Im Bauabschnitt 2 werden Teilbereiche des Flurstücke 250, 259 der Gemarkung Eltersdorf und Teilbereiche der Flurstücke 160/1, 488, 500, 530 und 535 der Gemarkung Frauenaurach angepasst, neu hinzu kommen Teilbereiche der Flurstücke 251, 253 und 254 der Gemarkung Eltersdorf. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt nun 2,09 ha.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.03.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Bauabschnitt 1 (West-Ost Abschnitt):

Aufgrund der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Rhein-Main-Donau-Kanal ab voraussichtlich 2020/'21 ist der Bauabschnitt 1 inzwischen als Umleitungsstrecke mit neu befahrbarer Rampe zur Regnitzbrücke schon ausgebaut worden. Vor dem Bau war diese Verbindung zwischen Frauenaaurach und Bruck nördlich des Bahndammes in Ost-West Richtung jedoch größtenteils nur provisorisch befestigt und die Querung der Flutbrücke über die Regnitz nur mit einer Treppe und Schieberampe möglich.

Bauabschnitt 2 (Nord-Süd Abschnitt):

Im Jahr 2007 musste die vorhandene Holzbrücke über die Mittlere Aurach aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Erneuerung war aus Gründen des Natur- und Artenschutzes dort nicht mehr möglich. Seitdem kann der Talgrund zwischen dem Bahndamm und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung nicht mehr durchgängig gequert werden. In einer zweiten Phase soll daher diese fehlende Nord-Süd-Verbindung mit einer neuen Aurachbrücke wiederhergestellt werden, welche zurzeit aus Grunderwerbsgründen nicht realisiert werden kann. Zusätzlich wird dadurch der Lückenschluss im Radwegenetz des Regnitztales weiter vorangetrieben.

Weiter dient das Bebauungsplanverfahren dazu, den umweltrechtlichen Eingriff definiert festzustellen und die schon im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Vorentwurfes abgestimmten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen entsprechend festzusetzen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbereich zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Teilflächen entlang der neu befahrbaren Rampe zur Regnitzbrücke im Bauabschnitt 1 reduziert und um Flächen im Süden sowie der Flussquerung des Bauabschnittes 2 angepasst, da diese aufgrund der konkretisierten Planung nicht weiter, bzw. zusätzlich benötigt wurden. Weiterhin wurde der Geltungsbereich um die Flächen der erforderlichen Ausgleichsflächen südlich der Mittleren Aurach erweitert.

Der neue Geltungsbereich des Bauungsplanes wurde insgesamt um Flächen mit einer Größe von 0,93 ha erweitert und besteht aus den Flächen der Bauabschnitte 1 und 2 sowie der Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2,09 ha, im Einzelnen sind dies:

Bauabschnitt 1:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 214/2, 238/5, 238/6, 239/7, 241, 242, 260, 266/2, 266/10, 266/11, 266/12, 266/13, 266/14, 1606 der - Gemarkung Eltersdorf - sowie die Flst.Nr. 764, 737/6, 788/3, 796/2, 796/3 der - Gemarkung Bruck - und hat eine Fläche von 0,25 ha.

Bauabschnitt 2:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 161, 160/1, 167/4, 167/5, 167/6, 167/8, 488, 500, 501, 502, 522, 530, 535 der - Gemarkung Frauenaaurach - sowie die Flst.Nr. 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 259, 260, 297/2 der - Gemarkung Eltersdorf - und hat eine Fläche von 0,81 ha.

Ausgleichsflächen:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 1614, 1623 und 1624 der - Gemarkung Eltersdorf - und hat eine Fläche von 1,03 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind die vorgesehenen Trassen prinzipiell als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP somit nicht entgegen. Ein separates Änderungsverfahren des FNP ist nicht erforderlich - die leicht abweichende Radwegtrasse (Bauabschnitt 2) wird bei einer künftigen Neuaufstellung des FNP entsprechend angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470 der Stadt Erlangen – Geh-und Radweg Bruck-Frauenaurach – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 13.03.2018 beschlossen, im Regnitzgrund zwischen dem Herzogenauracher Damm und dem Bahndamm den Bebauungsplan Nr. 470 – Geh-und Radweg Bruck-Frauenaurach – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 02.09.2019 bis einschließlich 27.09.2019 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben keine Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 02.09.2019 bis 27.09.2019 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu geringen Änderungen oder Ergänzungen der Planung geführt.

Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der **Anlage 4** entnommen werden.

b) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung neuer, attraktiver und sicherer Wegeverbindungen für Erlanger Bürger und Freizeitsuchende im Naherholungsgebiet Regnitzgrund fernab der Autostraßen.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht

Das Planungsgebiet besitzt nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die zu betrachtenden Schutzgüter.

Im Bereich des geplanten Radwegs sind bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung und dem damit verbundenen Verlust an Grünland und Ackerflächen keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil schon dem Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichem Verkehr dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung

derung und zum Ausgleich durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 541.821
- BA I (lt. Rechnungsstand) ca. 1.400.000 €
- BA II (lt. Kostenberechnung ca. 605.000 €
Ing.-Büro v. 31.08.2017)
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei PINr.: 541.821 ES/EDB
in noch zu beziffernder Höhe:
- Kostenbeteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
- evtl. Förderung nach FAG
Weitere Ressourcen:
- Planungsmittel B-Plan:
€ 25.000 bei IPNr.: 541.821

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind für den BA II im Investitionsprogramm zum HH 2020 derzeit bei IPNr. 541.821 wie folgt vorgesehen:
2021 500.000 €
2022 100.000 €
Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung wird eine Anpassung zum HH 2021 erforderlich.
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Übersichtskarte, M 1:25.000
3. Auszug Flächennutzungsplan (FNP)

4. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.03.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung des UVPa am 17.03.2020 ist entfallen, daher wird die Vorlage direkt im Stadtrat behandelt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Hörnig
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.03.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung des UVPa / UVP-Beirat am 17.03.2020 ist entfallen, daher wird die Vorlage direkt im Stadtrat behandelt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Hörnig
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.03.2020

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 470 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan wird insgesamt um ca. 0,93 ha erweitert. Neu hinzu kommen Teilbereiche der Flurstücke 1614, 1623 und 1624 der Gemarkung Eltersdorf für die Flächen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Verkleinert wurde der Geltungsbereich im Bauabschnitt 1 durch einen Teilbereich des Flurstücks 737 der Gemarkung Bruck sowie Teilbereiche der Flurstücke 266/2 und 1606 der Gemarkung Eltersdorf. Im Bauabschnitt 2 werden Teilbereiche des Flurstücke 250, 259 der Gemarkung Eltersdorf und Teilbereiche der Flurstücke 160/1, 488, 500, 530 und 535 der Gemarkung Frauenaurach angepasst, neu hinzu kommen Teilbereiche der Flurstücke 251, 253 und 254 der Gemarkung Eltersdorf. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt nun 2,09 ha.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.03.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

mit 27 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang